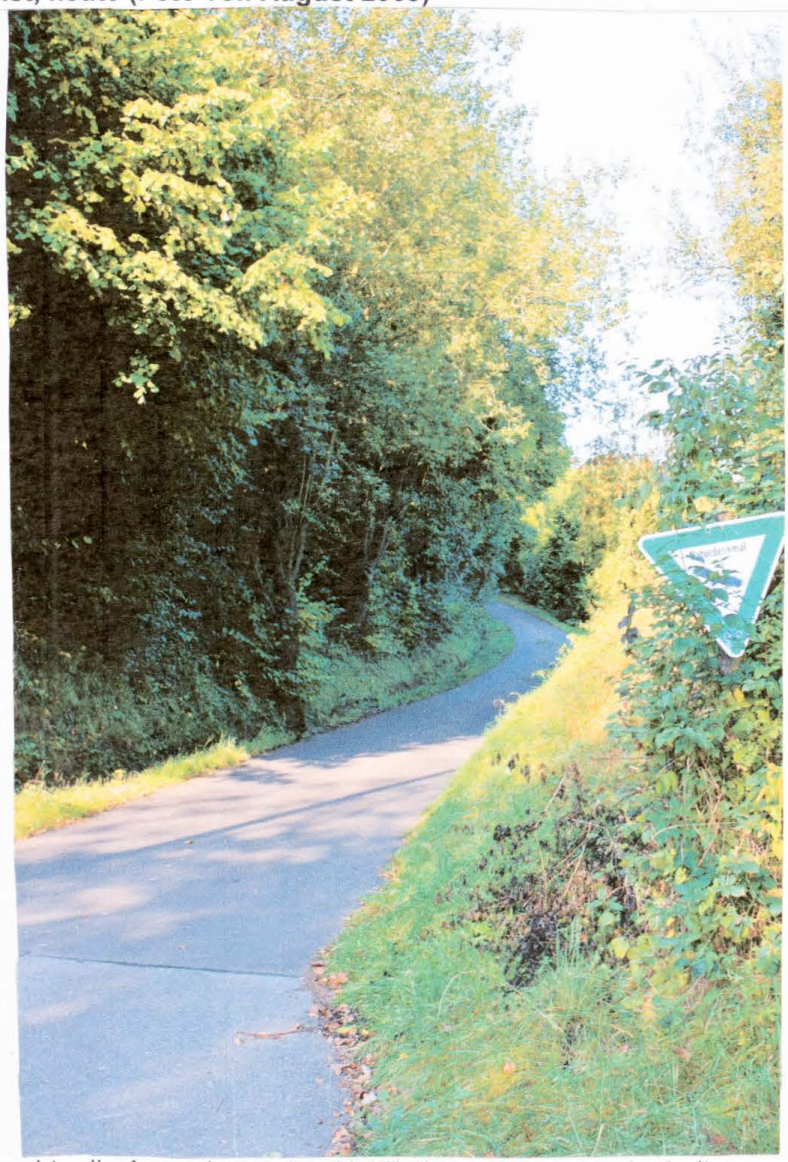
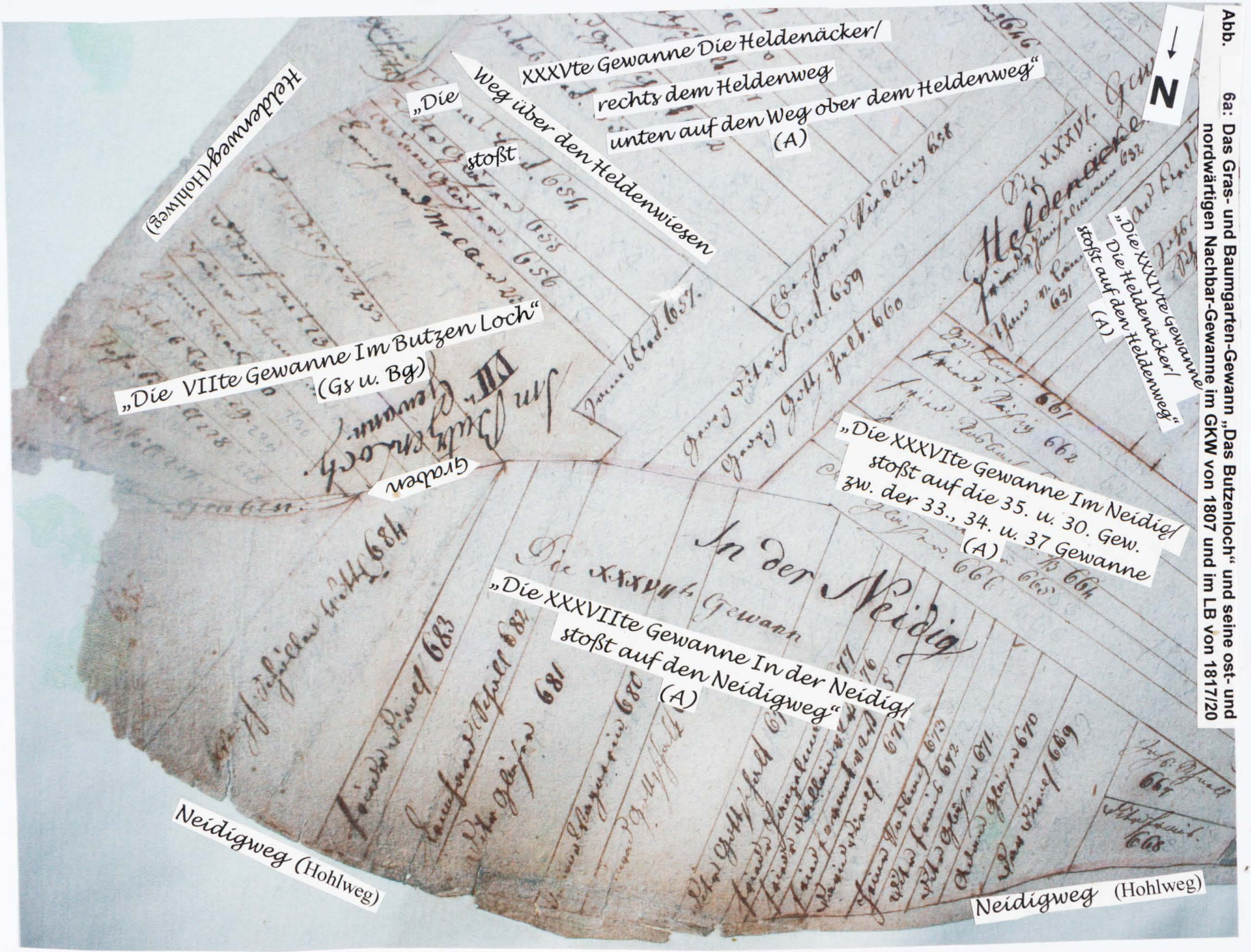
NEIDIG = „NAIDICH“ NEIDIGWEG oder auch: ALTE(N)BERGWEG (siehe dort!) (NEIDICH(S)HOHL)	II C		1295: vinea in der Nideke 1295: vinea dicta die Hecke under nideke sita um 1300: praeter vineam iacentem in der Nideck 14./15. Jh.: Neudeck	Forts. von Spalte 1: Ackerbau nur bedingt tauglich. Dies zeigt der Umstand, dass sämtliche zur „Neidigshohl“ hingeführten Ackerstreifen in die zweitunterste Kategorie 4 eingestuft waren. Dazu gehörte auch der zwischen dem „Heldenweg“ und „Altebergweg“ sowie dem zum „Butzenloch“ hin herunterkommenden „Graben“ eingezwängte unterste Acker, welcher der Landesherrschaft gehörte. Nur ein Saum von 7 oben parallel zum „Alte(n)bergweg“ Richtung „Mittles Gewänd“ hinauf zur Verebnung geführten Äckern war besser, von ½ 3/½ 4 über ½2/½ 3 bis 2 gehend, eingestuft.-
-Im Neidig **>**Dass die Namen „Neidigweg“ und „Alte(n)bergweg“ sich auf dasselbe Wegobjekt beziehen, geht aus der Eintragung im PBKW 1840/43 „Weg vom alten Berg nach Wimpfen im Thal oder der Neidigweg“ sowie aus dem Umstand hervor, dass das aus ca. 20 Äckern und 2 unterhalb der Mittelzone gelegenen Weinbergen zusammengesetzte Gewann „Im Neidig“ sich linkerhand längs des Anfangsstücks des „Alte(n)bergwegs“ erstreckt. Somit ist es auch plausibel, dass 1777 und 1789 von der „Neydich(s) Hohl“ geredet wird, womit die zum tiefen Hohlweg ausgebildete steile Anfangsstrecke dieses Weges gemeint ist. Die von 1295 bis 1777 sich ausnahmslos auf Weinberge beziehenden Nennungen zeigen, dass in diesem im 19. Jh. fast reinen Ackergewann ursprünglich der Weinbau vorgeherrscht hat, was im Hinblick auf die nach NO gerichtete Steillage nicht unbedingt eingängig ist und verstehen lässt, dass 1840/43 nur noch 2 kleine Wengertstücke als Teile je eines Ackers vorhanden gewesen sind.- Freilich waren das bucklige Gelände und der vom störrischen Lettenkeuperboden geprägte Untergrund auch für den (Forts. siehe Sp. 5!)	II C ***Abb. 17a: Das Anfangsstück vom „Neidigweg“, der dort sowie besonders tief weiter oben über eine ca. 250 m lange Strecke zur „Hohl“ ausgebildet ist (Foto von August 2009)--- Siehe die beiden Acker-Gewanne „In der Neidig“ bzw. „Im Neidig“ nach dem GKW von**	A, 2 A & Wb **1807 unter „Butzenloch“ in Abb. 6a! --- Siehe das im PBKW von 1840/43 in eine Einheit zusammengefasste Gewann des Namens „Im Neidig“ unter „Helde(n)“ in Abb. 8f!**	1341: ½ Mrd. Weing. in der Nideck in Wimpina 1526: Weing. genannt das hecklin In der Nideck 1595: Altenberg von der Capellen-S. Magdalena bihs An den Berg so mann Neudeck nennet 1670: Weing. of der Neüdeckh 1670: Weing. im Schmauhs Winkhel, oben of den Neudeckh Weg 1690: ½ Mrg. in der Neydig 17. Jh.: 5 Vrtl. Weing. in der Neydig 1740: Weing. zu Wimpfen im Thal, gelegen in der Neudeck 1742: Weing. in der Neitig 1777: Weinbergs Laage im Neidig 1777: Weeg Durch Die Neydig 1777: allmendt weeg durch die Neydich Hohl 1789: 12 Mrg. 2 Vrtl Acker auf dem Altenberg, oben an der Neidichs Hohl 1789: Weing. im Neudich 1789: 3 Mrg. Acker auf dem Altenberg ob dem Neidig stohst unten an den Neidig Weg --- Forts. von Spalte 5: Heute ist die „Neidingshohl“ als Naturdenkmal ausgewiesen, dessen durch die wohl fast 1 ¼ Jahrtausend und mehr alte Benützung als Erschließungsweg herausgebildeter Hohlwegcharakter erhaltens- und schützenwert erscheint.	Was die Deutung des Namens „Neidig“ anbelangt, der über Jahrhunderte Nideck(e) und gleichmächtig „Neudeck“, später „Neidig“ und (mda.) „Neidich“ gelautet hat, so ist zunächst darauf zu verweisen, dass diesen Namen auch ein Ackergewann und zwei Wiesengewanne im SO von HO tragen und dieser sich dort immerhin bis 1472 zurückverfolgen lässt. Wieder gibt WILL[40], dem eine Deutung vom ursprünglichen Bw „Nid-“ oder „Nyd-“ oder „Neud-“, ebenfalls vom Gw „-eke“ oder „-eck“ her aus der Sicht der gängigen Flurnamenkunde nicht machbar erscheint und der sich vor allem auf FROHNHÄUSER in Verbindung mit dem Hessischen Urkundenbuch von BAUR und Angaben des WÜRTTEMBERGISCHEN URKUNDENBUCHES stützt, die Richtung auf einen Namenshintergrund vor. So legt er Nachweise für die Existenz dreier von der Burg Neideck bei Öhringen stammender Abkömmlinge des Adelsgeschlechts der „de Nidegge“ (von Neudeck, von Neideck) der ersten und zweiten Hälfte des 13. Jhs. vor und weist unter Anführung zweier Stellen in Frohnhäusers „Geschichte der Reichsstadt Wimpfen“ nach, dass Mitglieder der Familie von Neideck dort bis ins 16. Jh. saßen und schon um 1350 der Kanonikus von Würzburg Gotfridus de Nydecke in Wimpfen in der Burg ein Steinhaus besessen hat. Deshalb liegt der Schluss nahe, in den „Neidig“-Gewannen von WT und HO Besitztümer von Abkömmlingen dieser mit Wimpfen im Mittelalter verknüpften Familie zu sehen.- (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 17a: Das Anfangsstück vom „Neidigweg“, der dort sowie besonders tief weiter oben über eine ca. rund 250 m lange Strecke zur „Hohl“ ausgebildet ist, heute (Foto von August 2009)



Anmerkung: Man beachte die Ausweisung der „Hohl“ als schützens- und erhaltenswertes Naturdenkmal!


Abb. 6a: Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Das Butzenloch“ und seine ost- und nordwärtigen Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 und im LB von 1817/20
N
Holdenweg (Hohlweg)
„Die Weg über den Heldenwiesen stoßt
XXXVte Gewanne Die Heldenäcker/ rechts dem Heldenweg unten auf den Weg ober dem Heldenweg“ (A)
„Die VIIte Gewanne Im Butzen Loch“ (Gs u. Bg)
Graben
„Die XXXIVte Gewanne/ Die Heldenäcker/ stoßt auf den Heldenweg“ (A)
„Die XXXVIte Gewanne Im Neidig/ stoßt auf die 35. u. 30. Gew. zw. der 33., 34. u. 37 Gewanne (A)
„Die XXXVIIte Gewanne In der Neidig/ stoßt auf den Neidigweg“ (A)
Neidigweg (Hohlweg)
Neidigweg (Hohlweg)

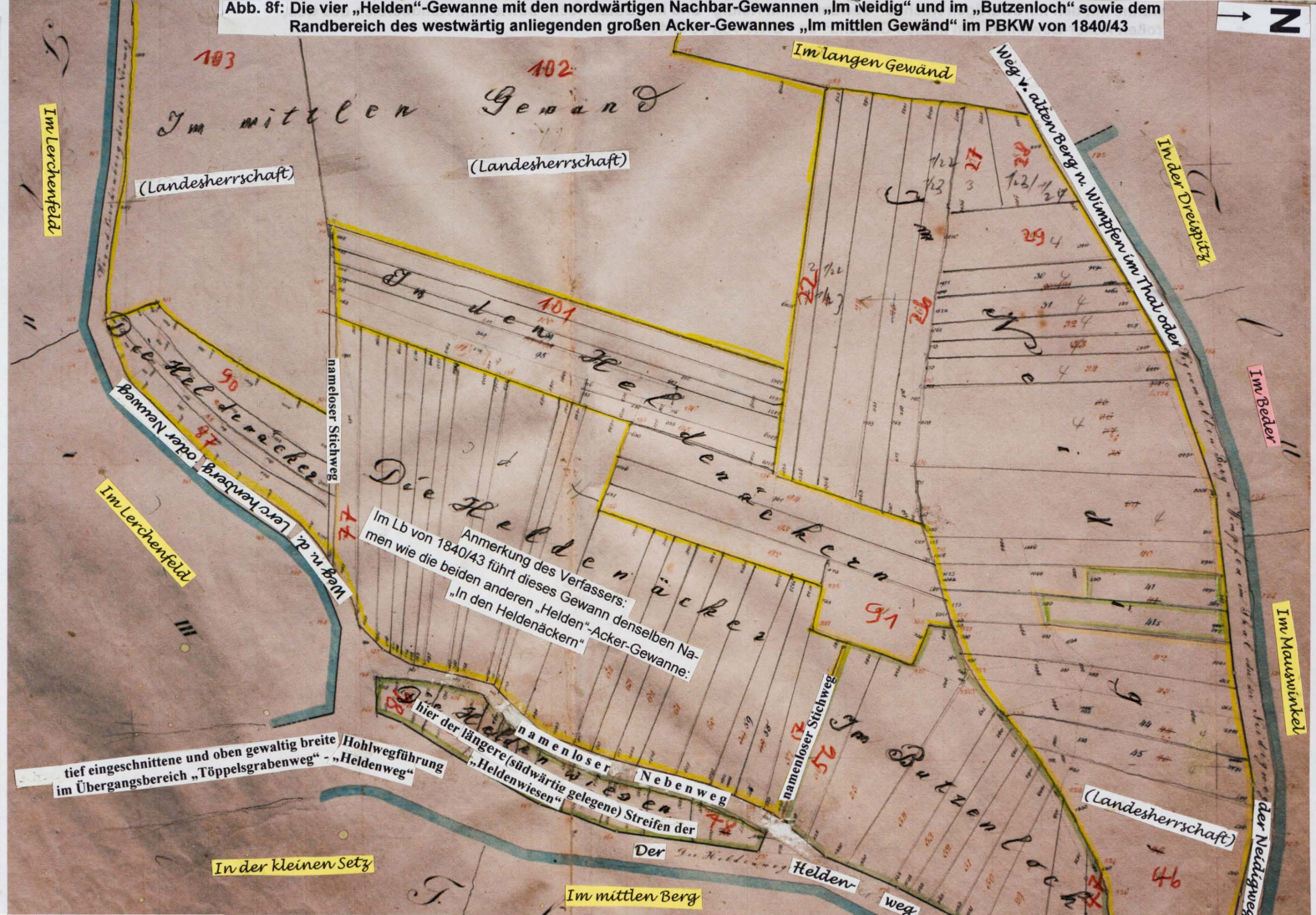


Abb. 8f: Die vier „Helden"-Gewanne mit den nordwärtigen Nachbar-Gewannen „Im Neidig" und im „Butzenloch" sowie dem Randbereich des westwärtig anliegenden großen Acker-Gewannes „Im mittlen Gewänd" im PBKW von 1840/43